

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	5 (1863)
Artikel:	Gesammelte kleinere historische Aufsätze
Autor:	Hidber
Kapitel:	4: Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Strassburg 1565
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-370710

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zudrang des Publikums zu diesen Aufführungen war sehr gross; der Stadtschreiber Gysat zählte bei 7000 Zuschauer, von welchen viele weit her und selbst aus den reformirten Städten der Schweiz gekommen waren und sich, wie Gysat meinte, daran erbauten. Fragen wir hiebei nach dem Nutzen dieser religiösen Schauspielerei, so muß wohl zugestanden werden, daß es kein besseres Mittel gab, ein zum Theil ganz ungebildetes Volk, das nicht lesen konnte, mit dem Hauptinhalte des alten und neuen Testaments, deren Hauptbegebenheiten im Osterspiele dargestellt wurden, vertraut zu machen, als dieses allerdings bunte Schauspiel. Gewiß konnte nichts die Grundwahrheiten des Christenthums in historischer und darum leichtfasslicher Entwicklungsweise besser zur Anschauung bringen, als die szenische Darstellung des Osterspiels. Es war dies ein Ersatz für den äußerst dürftigen Religionsunterricht, den damals besonders das gemeine Volk empfing; er bestand fast nur im Auswendiglernen einiger Gebete. Die Osterspiele hatten daher für ihre Zeit so gut ihre Berechtigung, als Manches, was jetzt hoch gehalten und vielleicht von den kommenden Geschlechtern belächelt wird.

Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Straßburg 1565.

Wohlbekannt ist, wie die alten Schweizer oft und gern zum kriegerischen Kampfe auszogen und sich daher mit Lust und Liebe in der Handhabung der Waffen übten. Jede Verbesserung derselben wußten sie sich schnell anzueignen. Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatten sie die sogenannte Handbüchse, freilich mit höchst mangelhafter Einrichtung; denn der Schütze mußte dieselbe gleich einer Kanone mit einer Lunte oder gar mit einer glühenden Kohle, die er auf das Pulver am Bündloch hieilt, losbrennen. Bald

verfiel man auf den Gedanken, einen Hahn oder sogenannten Drachen anzubringen, an dem man die Lunte befestigte und durch eine mechanische Vorrichtung auf das Ründloch brachte. Gemeinschaftliche größere Uebungen konnten indes erst stattfinden, als die Zielbüchse oder das Handrohr in stärkeren Gebrauch kam. Hiezu leitete die Obrigkeit eifrigst an und mit Ernst und Eifer widmete sich der eidgenössische Schütze der verbesserten Schießkunst, um davon im Felde gehörigen Gebrauch zu machen.

Die alten Eidgenossen waren aber nicht nur gute Schützen und tapfere Krieger, sondern auch heitere, gemüthliche Frecher, die Ernst und Scherz zu verbinden wußten und daher zu ihren kriegerischen Uebungen frohe Feste gesellten. So entstanden die Freischießen, die nebst der Ausbildung in der Schießkunst auch gesellige Vereinigung, Fröhlichkeit und Pflege des vaterländischen Sinnes zum Zwecke hatten. Das erste eidgenössische Freischießen fand 1452 in Sursee und das zweite 1453 in Bern statt. Sie wurden alle Jahre im Monat Mai abgehalten, ausgenommen zur Kriegszeit. Schon im 15. Jahrhundert wurde eine strenge Schießordnung eingeführt, worin jedoch Artikel und Beamtungen vorkommen, die uns nicht wenig auffallend erscheinen mögen, wie etwa: „Es sollen nicht zwei Schützen aus einer Büchse schießen. Der Schützenort stellt einen Glückshafen auf; er bestimmt die Gaben und theilt sie nach „Affentüre“ (aventure) aus. d. h. nach dem Los. Alle Büchsen werden von sieben oder neun Schützenmeistern geprüft.“ Zur Handhabung der Ordnung ward ein Pritschenmeister aufgestellt. Dieser (S. Uhlands Freischießen), von seinem Werkzeug, einem klatschenden Kolben oder Schwerte von Holz oder Messing, so benannt, ahndete mit den Schlägen der Pritsche die Ungebühr oder Ungeschicklichkeit einzelner Schützen und hielt die Zuschauer in Ordnung. Der Fröhlichkeit solcher Feste war es angemessen, daß auch die Bucht- und Strafgewalt so weit als möglich nur eine scherzhafte sei. Der Pritschenmeister war somit auch der Lustigmacher des Festes und suchte da und dort

seine Späße anzubringen, besonders beim Empfang der Preise, wie etwa heutzutage der tanzende Beiger. Willkomm und Abschied fanden unter rednerischer Begrüßung und dem steten Kreisen der Becher statt, wobei es häufig überaus herzlich und gemüthlich zuging.

Auch in's Ausland wurden die Schweizerschützen eingeladen und dort in großen Ehren gehalten. Herzog Christoph. zu Württemberg schrieb auf den 23. September 1560 ein großes Schießen nach Stuttgart aus. Ein besonderer Schützenbrief lud auch die Eidgenossen dazu ein. Unter den neun Mitgliedern des Vorstandes wurde als fünftes ein Eidgenosse bezeichnet. Es erschienen 16 eidgenössische Schützen, die man hoch ehrte und auf das Freundlichste bewirthete.

Weit vergnügter, schützenmännischer und volksthümlicher ging es bei einem Schießen zu, welches die Stadt Straßburg im Jahr 1565 hielt und wozu sie auch die Eidgenossen einlud. Sogleich entschlossen sich eine Anzahl Berner Schützen, dieses Schießen zu besuchen. Sie meldeten sich hierfür beim Rath der Stadt, aus dessen Mitte ein Mitglied als Obmann Theil nahm. Ueber diese Schützenfahrt wurde nun von einem Theilnehmer ein launiger Bericht abgefaßt, der sich zufälliger Weise in einem alten Aktenbunde des bernischen Staatsarchivs erhalten hat und also lautet:

„Als min gnedigen Herren Schultheiß und Rath der lobl. Statt Bern vß gnaden vergönt vnd nachlassen, daß vff vßschriben der lobl. Fry- vnd Richßstatt Straßburg, vff ein Gsellen-Schießen mit den Zielsbüchsen oder Handtropen wie mans nämmen wil, als irren alten, lieben vnd getrüwen Nachburen ze Kurzwilen, vnd alte Nachbarschaft vnd liebe, so vyl (möglich) zu ernüweren, haben obgenampt min gnedigen Herren dyse hienach genampten Büchenschützen mit gunst, wÿssen und wÿllen lassen den sälbigen gsellenschiesset bſuchen, darzu dyzen irren schützen, ein frommen, Erlichen Obmann von irrem gn. kleinen Rath zugän vnd verordnett, der in allen nottwändigen vnd fürfallenden Sachen dysen

iren schüzen komlich vnd beholzen wäre, wie hienach geschrieben statt.

Vff 18. Säptember diß 65 jars hand in gn. Herren dyssen iren schüzen hienach genampt zu einem Obmann vnd Reinetten gän vnd verornett den Edel, Best Albrächt von Erlach, daß all diß schüzen, so jeß dyssen schiesset bſuchen, dermaß sich halten, tragen vnd ghorsam ſin, daß er von keinem args noch böß ſagen könde, so lieb eim Jeden ſige zu vermeiden miner gn. Herren Buguad vnd Straff.

Ball der schüzen vnd eines jeden namen: Junckher Albrecht von Erlach der Oberherr, Caspar Dingnouwer, Petter Dyſſo, Hans Herport, Jörg Dorman, Hans Baſchallett, Hans Beck, Joder Bueius, Hans Solathurman, Marte Koller, Hänz Linder. Von Landlütten, schüzen: Hans Stucki, Niclaus Wyerz, Heinrich Gruntman, Niclaus Niewyyl, Bändicht Strytt, Hans Strytt. Summa 17 schüzen.

Erſtlichen im Hinab Reysen gan Straßburg, was zucht vnd Geren vns bewyſſen vnd erzeigt worden. Alsnamlich vnd um Erſten zu Solathuren hand unſer lieb Eidgenoſſen vnd Mitburger iſſ das morgenbrott den win mit acht kannen geſchänkt. Daby vns witter geſellschafft ghaltten vnd vil guts gethan vnd bewyſſen, mit worten vnd Wärken von vilten gutten Herren vnd geſellen mer dan wir wärt waren vnd können verdieuen (vßgenommen unſer Oberherren).

Darnach als wir zu Basel in unſer Herbärg zum Wildeſmann inkheit, ſind die Herren unſer lieb Eydgnoſſen zu vns in die Herbärg kommen, vnd vns ganz früntlichen heyßen gott willkummen ſin als iren lieben Eydgnoſſen vnd vns den Erenwin mit fier kannen geſchänkt, darzu von Herren ab allen Bünften ganz früntlichen vnd Erlichen geſellschafft halten vnd ſich witter alles gutten anbotten, auch vns ein ſchiff zurüſten laſſen, damit wir ſchüzen gmeinlich von Zürich, Bern vnd Bassel vff Straßburg zu geſchiffet. Darnach als wir ſchüzen gan Bryſach komeſt vnd übernacht da bliben, hat ein Erſamer Ratt vns ganz früntlichen den Erenwin geſchänkt als iren lieben Nachburn mit erbietung alles gutten.

Darnach als wir bis gan Straßburg kamen, sind wir by der Rinbruggen vß dem schiff trätten vnd mit guter burgerlicher Zucht vnd vnsern Spillütten von Zürich, Bern vnd Bassel also in die Statt Straßburg in den Ochsen infertt gmeinlich (d. h. gemeinschaftlich) von den drüen Orten wie obstatt, des sich in Straßburg jung vnd allt, vnd sunderlich die Herren der Statt grösslichen gefrōuwet vnd vñß morndes vß dem schießblaz früntlichen heißen vott wilkommen sin, vnd vñß vil Zucht, Eren, liebs vnd gutts vilvalttig bewyssen vnd ezeigt, auch sunderlichen vnsrem Obman dem Juncbern von Erlach, darzu vñß den Erenwin gschänkt namlich fier ammen, daß ist vngfar by vñß hundert vnd zwenzig maß. Doch nachdem ein fromme Oberkeit vnd Magistrat ein fürstliche Malzitt bereitten vnd zurüsten lassen vß des Ammeisters Stuben vnd alle die schüzen, so von schiessens wegen vorhanden gsin, es sige frömbd vnd heimbisch ganz früntlich zu demsälbigen irem herlichen Eren Wall beruftt vnd gladen, vnd mit somlicher fyner, erlicher vnd burgerlicher Ornung, namlich zwien von der Statt vnd Einen der frömden an Eim glyd gangen vnd die vom adel zuordnyt vnd als in sölcher Ornung gägen der Statt ab der Zilstatt zogen byß zu der Statt graben, da ist verornet vnd zugrüst gsin vß allen Wällen ein große Ball Doppelhaggen vnd in Bastien vnd Türen vil grosser Stuekbüchsen, die mit ein andren abgelassen worden, daß ein grosse Lust vnd fröud gsin.

Darnach also mit Pfiffen und Trummen der iren vnd aller frömden Spillütten dur die Statt in zu des Ammeisters Stuben gangen, alda mit fröuden und Erlicher gesellschaft so wohl ghalten vnd glassen worden, daß Einer kum gungsam loben vnd bryssen khan, vnd nach dem ässen also mit guter burgerlicher Zucht mit Eim andren wie vorhin hinuß widerum vß die Zilstatt zogen vnd dem schiessen obzuligen grattschlaget, auch andre Erengesellschaft, diewil diß schiessen gwert hat mit worten vnd wercken, in Summa, was zu furzwil, fröud vnd gutter gesellschaft dienstlich was (war), daran ist nun nützt

erwunden, sonders ganz überflüssig erstattet vnd zu Letzt vñß ganz fründlichen gedaukt, daß wir Sy also burgerlichen besucht als lieb, gethrüm Nachburen, vnd unseren Spillüten fier Rychstaller gschänkt.

Darnach als wir heimwärz den nechsten vff Basel zu gewellen, da hand vñß unser zugwanten vnd lieb Eydgnosser vilvältig gebätten vnd ankhertt, daß wir mit inen heim gan Mülhusen ein sunderlichen grossen Dienst bewyssend, sich auch anbotten unsern Reißkasten in iren kosten bisz gan Bassel zu führen, (welches Sy auch vast [d. h. sehr] gern gethan handt). Sölich ir anbringen hand die schüzen billich bedacht vnd also mit inen vff Mülhusen zu verwilliget.

Darnach gegen Mülhusen abermal grückt vnd gan Kolmar kkommen, alda vñß auch die Herren iren Grenzvng gschänkt vnd Etlich vñß auch gesellschaft ghalten vnd wohalten mit essen vnd trincken.

Darnach gan Nennsen (Ensisheim), alda man vñß kumerlich um zwysach gält übernacht bhalten vnd mit spys vnd Trank ersettiget, wie dan ir gutter wil gegen einer loblicher Eydgnossenschaft mer vorhin erzeigt hat.

Darnach an eim Suntag am Morgen fru sind wir gägen Mülhusen by einer halben myl kommen, alsbald Sy vñß vernommen, schüzen Sy frönd mit großen Stücken bis wir in die Statt khamen, da Zürichschüzen vnd Berner vnd Basler, jedes Ort schüzen in ein bsunder wirchhus gelossiert worden vnd darnach die Herren Schultheß vnd Rath vñß empfangen vnd heißen gott wilkommen sin vnd vñß auch glich anbotten zwölf Taller zu schänken, die wir mit iren schüzen zu verschießen wellindt gütlich an-nämmen, welches wir inen nütt können abschlachen, vff daß wir zu Imesz (Imbiss) gäßen, alda vñß die Herren vnd Eydgnosser iren Grenzvng gschänkt vnd darzu gar gute, Erliche gesellschaft gethan, erzeigt vnd bewyssen, Auch morn-deß vff ir Rathhus zum morgenbrott ze gast ghan vnd vñß ein gar gutt mall vnd Imesz gäben mit ganz lieblicher vnd fründlicher liebe, und Eydgnössischer Wohlmeinung vnd unß

gar fröntlich gedankt, daß wir zu Ihnen kommen sind mit vil mer worten vnd wercken vnd vñß auch erlich mit gesellschaft biß gan Bassel bleydet vnd unsren Spillütten zwen Taller gschänkt.

Darnach als wir vff Bassel zugfaren vnd by einer mil wägs zu hin kommen, hand unsrer lieb Eidgnossen von Bassel ansachen mit großen Stücken vñ den Türnen zu schiessen. Daß hat mer dan fier stund gwärt. Darnach vñß gar Erlich vom Tor hin biß in unsrer wirtshuß beleitet vnd da vñß die Rätt empfangen vnd glich angänz anbotten vnd gschänkt ein silbrin bächer für fünfzächen gutter gulden vnd sech s Ellen Damast, auch ander Rossen und Wamzen, vnd aber Sölichs mit iren schüzen zu verschießen gebännen, dan Sy vns zu liebe auch ire schüzen vnd amptlüt vff dem Land beschrieben habindt, Sölichs wir von inen mit grossem Dank vffgenommen vnd bewilliget, vnd hand uns die herren abermali wie vorhin iren Grenwyn gschänkt vnd Erliche gesellschaft bewyssen vnd erzeigt mit Essen, Trinken vnd andren Diensten, auch allen schüzen eine Erliche malzitt zurüsten lassen vnd alle schüzen zu gast ghan heimisch vnd fröünd vnd mit lieblicher vnd fröntlicher Liebe alles abgangen, auch zu beiden sitten fröntlich gedanket worden, Sy vñß vnd wir Ihnen, vnd vns Erlich beleitet biß uff halb mil wägs vnd ix groß gschüz abermal hören lassen vnd ehein bulser gspart vnd unsren Spillütten zwen Ryckstaller gschänkt.

Zu Viechstal mit großen Stücken fröud gschossen vnd von etlichen vns gesellschaft ghalten worden.

Zu Wallenburg hat die statt die schüzen, so zu fuß gsin, zu dem nachtmal zu gast ghalten vnd also Ihnen die Uritten (Beche) gschänkt.

Darnach als wir am Houwenstein kommen vff Solothurn zu, da hand unsrer lieb Eidgnossen vnd mitburger zu Solothurn ire großen Stuck lan abschiessen vnd fürhin das bulser nütt gspartt, bis wir zur statt zuhin kkommen, alda Sy vns mit Trummen vnd Pfisen zum Tor hinuß entgägen zogen vnd vns gar Erlich vnd fröntlich heissen gottwilkhumen sin

vnd vns auch angäng gschänkt und präsentirt durch iren Hrn. Seckelmeister Wulstein ein silbrin Vächer für zwenzig Gulden vnd sächs par Hossen. Dyse gaben sollen wir mit vns heimfüren oder vff ir Bilstatt verschieszen nach vnsrem willen vnd wolgesfallen, dan die Herren dyse gaben allein vns schützen von Bern geschänkt habend, als ihren lieben Eidgnossen Mitbürgern vnd Brüdern (sprach der Hr. Seckelmeister Wulstein); vff jölich wir die gaben mit dank angnommen, so ver (sofern) vnd (auch) die iren schützen mit vns die sälbigen vff ir Bilstatt verfurzwilen wollind, das Si wol zefriden waren vnd nachdem mit vns Ein der ihnen vnd Ein der vnsfern zum Tor inzogen zur Herbrig, allda die malzitt bereitt waß (war), da vns abermall Erliche Gsellschaft von Herren vnd Gsellen gleistet und erzeigt worden; Auch vns in ir schützenhus in der statt morndeß zum morgenbrott gladen vnd vns den Grenwin abermal gschänkt, auch ganz Erlich vnd früntlich gesellschaft gethan mit vil worten vnd wercken, vnd vns letstlich beleitet bis gan Frouwenbrunnen vnd vnsfern Spillüten ein kronen geschänkt."

So langten nun die Bernerschützen wohlbehalten in Bern an. Der Berichterstatter erzählt dann noch von einem Span zwischen den Zürcherschützen und den übrigen Eidgnossen; erstere verlangten im Schützenausschuß der Siebner vorangestellt zu werden, ansonst sie nicht nach Hause gehen dürfen, da man es ihnen nicht verzeihen würde, falls sie das Recht, das man ihnen von jeher zugestanden, Preis geben würden.

Der Rath zu Bern war sehr erfreut über die hohe Ehre, welche ihren Schützen allenthalben erwiesen wurde. Dies befunden die freundlichen Dankschreiben, welche sie an die betreffenden Städte richtete. Ihre Schützen hätten mit höchstem Flyß vnd Ernst gerümbt, vnd widerbracht, wie gar früntlich, Erlich (d. h. mit hohen Ehren) vnd wolgemeint, sie von ihnen empfangen worden seien. Die Regierung könne hiefür nicht genug danken und wünschte nur einen geeigneten Fall, um diese große Freundschaft vergelten zu können.

Zwischen wolle sie Gott den Herrn bitten, daß er ihr Be-
loher sei und sie allzeit in seinen Schirm nehme. Am meisten
fühlte sie sich aber gegen die Stadt Straßburg zum Dank
verpflichtet, welche diese Auszeichnung hervorgerufen und
eine so außerordentliche Freundschaft gezeigt hatte. Ein
bloßes Schreiben genügt da nicht; man wollte auch durch
die That beweisen, wie sehr man diese freundliche Aufnahme
zu schätzen wisse. Also rieth man auf ein Geschenk. Was
schiene wohl das Beste und kostbarste am Fuße der Alpen?
„Anken“ — der damals in außerordentlich hohem Preise
stund. Darum wurde Flugs nach Frutigen und in's Sieben-
thal geschrieben und dann mit einem Dankschreiben eine zwöl-
zehrige „Ankenballe“ an den Rath zu Straßburg gesendet,
als eine „schlechte Vereerung“ (d. h. geringe) für die „Wohl-
haltung“ der Bernerschützen, mit der Bitte um fernere Freund-
schaft, welche denn auch die Straßburger 1576, bei der be-
rühmten Zürcherbreitopffahrt, auf das Glänzendste gegen die
Berner, die sich abermals bei ihrem Schießen einfanden,
bewiesen.

Gegenwärtig scheint sich unser schweizerisches Vaterland
hierin verjüngen zu wollen, indem auch die Söhne, gleich
den Vätern, ihre Schützenfahrten halten wollen. Die Bremers-
schützen kamen 1857 an das eidgenössische Freischießen nach
Bern, wo man sie nach altem Schützenbrauch freundlich
empfing. In freundlicher Anerkennung sendet die uralte
freie Reichsstadt Bremen dem eidgenössischen Schützenvor-
stande einen Schützenbrief und lädt die Schweizerschützen zum
Besuche ihres Schützenfestes ein. Schon hört man, daß sich,
mit ihrem würdigen Vorstand an der Spitze, eine Anzahl
wackerer Schweizerschützen zur „Schützenfahrt“ bereit macht.
Auf, ihr Schützen! Es gilt den freien Reichsstädtern in
Bremen Gruß und Handschlag vom freien Schweizerlande
zu bringen.